



STAATSIINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND BILDUNGSFORSCHUNG MÜNCHEN

Abteilung Gymnasium
Schellingstr. 155 · 80797 München · Tel.: 089 / 2170-2167 (Mo) / Fax: -2125
E-Mail: gerd.flemmig@isb.bayern.de und flemmig@hlg-fuerth.net

Februar 2010

Sonderkontaktbrief 2010

Abiturprüfung im achtjährigen Gymnasium

An die Lehrkräfte
für das Fach Russisch
über die Fachbetreuung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der erste Q11-Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums in Bayern hat mittlerweile ein halbes Schuljahr hinter sich und Sie konnten in Ihrem Unterricht erstmals auch in dieser Jahrgangsstufe Erfahrungen mit den kompetenzorientierten Aufgabenformen sowie den entsprechenden Prüfungsformaten in großen und kleinen Leistungsnachweisen sammeln. Für Ihren besonderen Einsatz, den Sie bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zeigen, möchte ich Ihnen auch im Namen von Ref. VI.6 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus herzlich danken.

Der vorliegende Sonderkontaktbrief befasst sich mit der Kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen, deren Einzelheiten bereits mit KMS VI.6-5 S 5500-6.24270 vom 25.9.2009 (Abitur-KMS) mitgeteilt wurden. Die allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsgegenstände sowie die Durchführung der Abiturprüfung in Bayern sind in der derzeit gültigen Fassung der *Schulordnung für die Gymnasien in Bayern* (§§ 74–89a GSO) festgehalten. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Kombinierten Abiturprüfung ist für alle modernen Fremdsprachen gleich.

1 Hinweise zur Vorbereitung des ersten Abiturs im achtjährigen Gymnasium, Musterabitur und Übungsmöglichkeiten

Das Anforderungsniveau der Kombinierten Abiturprüfung im Fach Russisch liegt auf der Ebene der Niveaustufe B2+ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)*, im Bereich des Leseverstehens wird die GeR-Stufe C1 erreicht. Die Verortung der Textbasis auf der von der KMK geforderten Niveaufstufe C1 wird kompensiert durch die Zulassung zweisprachiger Wörterbücher (vgl. KMBek vom 10. Juni 2008 Nr. VI.9-5 S 5500-6.6 775, veröffentlicht in KWMBI Nr. 14/2008, S. 194f.), deren Verwendung für Schülerinnen und Schüler in der gesamten Abiturprüfung eine deutliche Erleichterung darstellt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Jahrgangsstufen Q11 und Q12 im Bereich des fremdsprachigen Unterrichts kein Lernplateau, sondern die Grundlage für den weiteren Ausbau aller Kompetenzen im fremdsprachigen Bereich darstellen. Der Lernzuwachs, der vom Beginn der Jahrgangsstufe Q11 bis zur Ablegung der Abiturprüfung vorgesehen ist, ist wie in der bisherigen Oberstufe des neunjährigen Gymnasiums signifikant. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zielführend und für die Schülerinnen und Schüler sogar demotivierend, bereits in Q11 eine inhaltliche Behandlung der Aufgaben des Musterabiturs vorzusehen.

Dieses seit einiger Zeit auf der Homepage des Faches Russisch (Abteilung GYM des ISB) eingestellte Musterabitur, dessen überarbeitete Fassung, die dem kompetenzorientierten Rahmen

sowie vor allem dem genannten KMS vom 25.9.2009 entspricht, demnächst ins Internet gestellt werden soll, bietet Orientierung im Hinblick auf den künftigen Abiturstandard. Da die Prüfungsteile ‚Hörverstehen‘ und ‚Sprachmittlung‘ Neuerungen in der Kombinierten Abiturprüfung darstellen, von einem Teil der Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich des Anforderungsniveaus mit Sorge aufgenommen wurden und daher stärker im Fokus des Interesses stehen, wird bzw. wurde dieses Material um Aufgaben zum Hörverstehen und zur Sprachmittlung erweitert, die vor allem im Bereich der Sprachmittlung näher als die im Musterabitur enthaltenen Aufgaben an einem mittleren Anforderungsniveau der Kombinierten Abiturprüfung in Bayern liegen. In diesem Zusammenhang wird um Verständnis gebeten, dass – anders als in den meisten anderen Abiturfächern – hierbei Copyright Fragen anfallen, deren zeitintensive Lösung das Einstellen zusätzlicher Aufgaben in das Internet-Angebot des ISB verzögern kann. Bisher liegen Aufgaben nur für das Fach Französisch vor, die für Sie möglicherweise als allgemeine Orientierung im Hinblick auf die Aufgabenstellung von Bedeutung sein können.

Um die zeitaufwändige Copyright-Problematik zu umgehen, wird das Musterabitur im Hinblick auf die Bereiche ‚Textverständnis und Textanalyse‘ sowie ‚Textübergreifende Aufgabe‘ um Übungsaufgaben in Form von Verweisen auf geeignete Lehrbuchtexte sowie vom ISB als Download zur Verfügung gestellte Aufgabenapparate mit Erwartungshorizonten ergänzt, in denen die neuen Abiturprüfungsformate vorentlastet werden. Hierbei handelt es sich in Abhängigkeit von der individuellen Lehrbuchsituation – was Textlänge und sprachliche Forderung anbetrifft – nicht in allen Fällen um Texte auf Abiturniveau. Unabhängig von der Zielmarke ‚Abitur‘ werden auch Übungen veröffentlicht, die bereits vor der Abiturprüfung als Beispiele für das neue Aufgabenformat dienen können. Entsprechende Hinweise zur Einordnung der einzelnen Texte enthalten die jeweiligen Aufgabenapparate. Es lohnt sich in den kommenden Monaten also ein regelmäßiger Blick auf die Homepage des Referats.

Darüber hinaus sei zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen des Abiturs im achtjährigen Gymnasium zunächst auf das mit diesem Schuljahr neu eingeführte Arbeits- und Übungsmaterial der einschlägigen Schulbuchverlage verwiesen (Arbeitsbücher und die dazu gehörigen Audio-CDs bzw. Arbeitsbücher sowie alle weiteren – in der Regel thematisch gebundenen – Publikationen zum Russischunterricht in der neuen Oberstufe). Verlagspublikationen zum Abitur 2011 bieten sich zwar grundsätzlich als Übungsmöglichkeiten an, sind jedoch nicht mit dem Staatsministerium oder dem ISB abgestimmt und können nicht als verlässliche Orientierung gelten.

Umfassende Orientierung im Bereich der kompetenzorientierten Aufgabenformen bietet die in Kürze erscheinende ISB-Handreichung *Kompetenzentwicklung, Aufgabenformen und Leistungsbewertung im modernen Fremdsprachenunterricht*. Diese befasst sich ausführlich mit den theoretischen Grundlagen in den Bereichen Mündlichkeit, Hörverstehen und Sprachmittlung und stellt eine Fülle von ergänzenden Beispielen aus der Praxis bereit, auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12. Die ISB-Handreichung *Time to talk!* bietet vielfältige Übungen zur Förderung der Mündlichkeit im Unterricht und stellt eine Reihe von möglichen Prüfungsformaten vor.

Der Rückgriff auf Grundkurs-Prüfungstexte als Übungsmaterial ist unter Berücksichtigung wesentlicher Einschränkungen (Textlänge in der Kombinierten Abiturprüfung: 700 bis 750 Wörter, Leseverständnis auf GeR-Niveau C1, globalere Art der Fragestellung) sinnvoll, wenn diese Texte als Elemente im Rahmen eines sukzessiven, sich über zwei Schuljahre erstreckenden Kompetenzaufbaus eingesetzt werden. Aufgrund dieser Einschränkungen stehen sie jedoch nicht repräsentativ für die Anforderungen in der Kombinierten Abiturprüfung. In diesem Zusammenhang wird davon abgeraten, zu Übungszwecken Grundkurs-Prüfungstexte vor dem Ende der Jahrgangsstufe Q11 einzusetzen, da dies möglicherweise zu einer Demotivierung der Schülerinnen und Schüler führen könnte.

2 Hinweise zum Unterricht in den modernen Fremdsprachen in Q11 und Q12

Im Folgenden werden in Beantwortung verschiedener Anfragen Hinweise zum fremdsprachigen Unterricht in Q11 und Q12 gegeben:

2.1 Gestaltung von großen Leistungsnachweisen

In den Jahrgangsstufen Q11 und Q12 des achtjährigen Gymnasiums wird in jedem Ausbildungsabschnitt ein großer Leistungsnachweis verbindlich gefordert. Um die Schülerinnen und Schüler optimal auf das Abitur vorzubereiten, ist es wichtig, bei der Gestaltung der Schulaufgaben über die zweijährige Qualifikationsphase hinweg alle Teile der Kombinierten Abiturprüfung zu berücksichtigen. Ein mehrteiliger Aufbau, der eine sinnvolle Kombination von sprachrezeptiven und -produktiven Elementen umfasst, ist grundsätzlich zu empfehlen. Es wird davon ausgegangen, dass die dem Abitur-KMS als Anlagen beigefügten Bewertungsschemata zu Textverstehen und Textanalyse, Textübergreifender Aufgabe und Sprachmittlung bereits bei der Schulaufgabenkorrektur in Q11/12 Verwendung finden. Die in den Leistungsbeschreibungen der Bewertungsraster ‚Sprachmittlung‘, ‚Textverstehen und Textanalyse‘ sowie ‚Textübergreifende Aufgabe‘ verwendeten Formulierungen zum „Repertoire an [...] grammatischen Strukturen und sprachlichen Mitteln“ schließen selbstverständlich die Sprachrichtigkeit mit ein. Hier sollte jedoch nicht vergessen werden, dass trotz kleinerer, nicht kommunikationsstörender Fehler die volle Punktzahl im Bereich ‚Sprache‘ vergeben werden kann (vgl. Kompetenzbeschreibungen des GeR).

Gemäß § 54 Absatz 3 Ziffer 2 GSO wird in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 in den modernen Fremdsprachen eine Schulaufgabe in mündlicher Form, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung, abgehalten. Die in Q11 und Q12 unterrichtenden Lehrkräfte bzw. die Fachschaft sollten – ggf. auch in Abstimmung mit den Lehrkräften oder Fachschaften der übrigen an der Schule unterrichteten modernen Fremdsprachen – vor der Durchführung festlegen, wie der mündliche Teil der Kombinierten Abiturprüfung hinsichtlich der Form (Partner-/Gruppenprüfung) und des Aufbaus (monologischer/dialogischer Teil; Art der Sprechimpulse etc.) an der Schule konkret gestaltet werden soll, und die mündliche Schulaufgabe in Q11 bzw. Q12 bereits entsprechend durchführen. Mit den Anlagen 2a und 2b des Abitur-KMS stehen Ihnen ein Bewertungsraster und ein Bewertungsbogen für die mündliche Prüfung zur Verfügung, die Sie jeweils an Ihre Bedürfnisse anpassen können.

2.2 Bewertungsschlüssel

In der Kombinierten Abiturprüfung entspricht die Umrechnung der Bewertungseinheiten in Notenstufen dem bisher angewandten Schema (bis 85 % sehr gut, bis 70 % gut, bis 60 % befriedigend, bis 50 % ausreichend, 49 bis 33 % mangelhaft, darunter ungenügend), angepasst an die maximal erreichbare BE-Anzahl 180. Ein entsprechender Bewertungsschlüssel wird dem Erwartungshorizont der Abiturprüfung beiliegen. Beachten Sie bitte, dass die Tabelle in Anlage 5 des Abitur-KMS sich nur auf externe Bewerber (viertes Fach) bezieht, aber dennoch als Beispiel für die Gestaltung der einzelnen Notenmargen gelten kann.

2.3 Sprachmittlung und Version

Die Schülerinnen und Schüler haben in der Kombinierten Abiturprüfung bis zu einer im KMK-Rahmen zu erfolgenden Überarbeitung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Abitur noch die Wahl zwischen dem traditionellen Prüfungsformat ‚Version‘ und der neu eingeführten ‚Sprachmittlung‘. Bitte beachten Sie hierbei Folgendes:

Die deutsche Textgrundlage der Sprachmittlungsaufgabe liegt der Natur der Sache nach über dem sprachlichen Niveau, das die Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache erreichen. Die während der Jahrgangsstufen Q11 und Q12 einzuübende Leistung der Schülerinnen und Schüler besteht in der sinngemäßen Übertragung bzw. inhaltlichen Verdichtung der wesentlichen bzw. erfragten Informationen eines Textes in die Fremdsprache mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel im Rahmen eines vorgegebenen situativen Kontexts. Die Ausarbeitung dieser Anforderung in der Abiturprüfung wird mit großer Sorgfalt erfolgen, was die Angemessenheit des sprachlichen Niveaus des deutschen Ausgangstextes sowie die Altersgemäßheit der Einbettung in diesen situativen Kontext anbetrifft.

Durch die in der Kombinierten Abiturprüfung bestehende Wahlmöglichkeit zwischen Sprachmittlung und Version haben die Schülerinnen und Schüler ein Anrecht auf die Einübung beider Prüfungsformen im Unterricht. Ähnlich wie bei der Wahlmöglichkeit zwischen Sachtext und literarischem Text mag es innerhalb einer Klasse zu einer mehr oder weniger deutlich ausgeprägten Präferenz für eine der beiden Alternativen kommen. Auf dieser Grundlage sind von der Lehrkraft wie im Fall der Textsorte einer etwaigen Präferenz der Schülerinnen und Schüler entsprechende pragmatische Lösungen zu finden, die im Unterricht jedoch nicht zu einem Ausschluss der Behandlung einer der beiden Alternativen führen dürfen.

2.4 Wörterbücher

Die Verwendung ein- bzw. zweisprachiger Wörterbücher ist nicht auf bestimmte Ausgaben beschränkt. Die Nutzung elektronischer Wörterbücher ist weder in der Kombinierten Abiturprüfung noch in schriftlichen Leistungsnachweisen erlaubt. Der situationsadäquate Umgang mit beiden Wörterbucharten (ein- und zweisprachig) ist im Unterricht einzuüben. Wie in der Kombinierten Abiturprüfung ist in allen großen Leistungserhebungen der Oberstufe die Verwendung des zweisprachigen Wörterbuchs gestattet.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen das Bemühen des Staatsministeriums und des ISB verdeutlichen konnten, die Kombinierte Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen als faire und verlässliche Anforderung zu gestalten.

Bei der weiteren Arbeit in Q11 wünsche ich Ihnen viel Freude und gutes Gelingen und bedanke mich nochmals für Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Gerd Flemmig, StD

Fachreferent für Russisch
bei der Dienststelle des Ministerialbeauftragten
für die Gymnasien in Mittelfranken